„Sauber Heizen für Alle“ – Bis 100 % Förderung für Haushalte mit geringem Einkommen

Eine Heizungsumstellung auf ein klimafreundliches System muss für ALLE möglich sein – gelingen soll das mit der Aktion „Sauber Heizen für Alle“. Eine Förderaktion des Bundes, gemeinsam mit den Ländern.

Wer wird gefördert?

Private Eigentümer:innen von Einfamilien-, Zweifamilien- oder Reihenhäusern, die dort ihren Hauptwohnsitz seit mind. 31.12.2022 gemeldet haben und folgende Kriterien erfüllen:

Maximal zulässiges Haushaltseinkommen Netto

Haushaltsgröße	Monatlich	Jährlich
1 Erwachsener	€ 1.904,00	€ 22.848,00
1 Erwachsener + 1 Kind	€ 2.475,20	€ 29.702,40
1 Erwachsener + 2 Kinder	€ 3.046,40	€ 36.556,80
2 Erwachsene	€ 2.856,00	€ 34.272,00
2 Erwachsene + 1 Kind	€ 3.427,20	€ 41.126,40
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 3.998,40	€ 47.980,80

Als Nachweis des Einhaltens der Einkommensgrenzen gelten z.B. jedenfalls auch gültige Bestätigungen über den Bezug einer Sozialhilfe oder das Vorliegen einer GIS-Befreiung oder einer ORF-Gebührenbefreiung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Leistungen zum Ersatz einer fossilen Heizung (Öl, Gas, Kohle/Koks bzw. bestimmte Stromheizungen) durch eine klimafreundliche Heizung. Umfasst werden die Kosten für die Anlage, die Planungs- Montage- und Entsorgungskosten.

Wie hoch ist Förderung?

Gefördert werden bis 100 %. Die maximale Förderung hängt von der Technologie des neuen Heizsystems ab:

Technologie	Kostenobergrenze
Anschluss Fernwärme	€ 28.243,--
Installation Pellet- oder Hackgutkessel	€ 35.893,--
Installation Scheitholzkessel	€ 29.816,--
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	€ 25.383,--
Installation Sole/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	€ 37.252,--

Wichtige Informationen

Die Heizung muss von einer befugten Fachkraft (Installateur) installiert werden.
Die Altanlage ist fachgerecht zu entsorgen.
Mit der Umsetzung darf erst nach der Antragstellung begonnen werden.
Ab der Förderzusage muss die Anlage innerhalb von 12 Monaten errichtet werden.

Schritt für Schritt zur Förderung

Schritt 1: Registrierung (Beilagen: Einkommensnachweise, Grundbuchsauszug und Privathaushaltsbestätigung)
Schritt 2: Verpflichtend - Durchführung kostenlose Energieberatung vor Ort (kann auch vor Registrierung erfolgen)
Schritt 3: Antragstellung (Beilagen: Angebot Installateur, Energieberatungsprotokoll)
Schritt 4: Endabrechnung (Beilagen: Endabrechnungsformular, Inbetriebnahmebestätigungen, Rechnungen)
Schritt 5: Auszahlung (Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Projektumsetzung und Endabrechnung)

Weitere Informationen und Unterstützung

Weiterführende Informationen gibt es online unter www.sauber-heizen.at. Für Fragen und Anliegen steht der KEM-Manager gerne zur Verfügung. Georg Oberzaucher, 0699 18 22 88 00, georg.oberzaucher@nockregion-ok.at

Einkommensunabhängige Förderungen für den Heizungstausch

Auch unabhängig vom Haushaltseinkommen gibt es aktuell sehr gute Förderungen für den Heizungstausch: www.kesseltausch.at

NOCKREGION
klima+ energie fonds
Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende
KEM Millstätter See